

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.01.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses zur Annahme von Sach- und Geldspenden

Beschlusnummer: 24/003/001
einstimmig beschlossen

Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses der Großen Kreisstadt Stollberg zur Annahme von Sach- und Geld in Höhe von 541,82 EUR von verschiedenen Zuwendungsgebern.

Der Gemeinschaftsausschuss Stollberg-Niederdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.01.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 09.06.2024

Beschlusnummer: 24/001/002
einstimmig beschlossen

Vorsitzender	Kersti Kägebein
Stellvertreter	Astrid Hänel
1. Beisitzer	Friedhold Scheunert
Stellv. des 1. Beisitzers	Stefan Ahner
2. Beisitzer	Corinna Köhler
Stellv. des 2. Beisitzers	Franz Hannig
3. Beisitzer	Jürgen Lindner
Stellv. des 3. Beisitzers	Nadine Ontyd
4. Beisitzer	Uwe Ziethen
Stellv. des 4. Beisitzers	Anne Fritzsche
5. Beisitzer	Karin Friedrich
Stellv. des 5. Beisitzers	Roland Jäger

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.02.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss über die Festsetzung von Parkgebühren

Beschlusnummer 24/001/003
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt in seiner Sitzung am 05.02.2024 die in der Anlage 1 beigefügte 7. Verordnung der Stadt Stollberg über die Festsetzung von Parkgebühren.

Siehe Veröffentlichung im „Stollberger Amtsblatt“ Ausgabe 03/2024.

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Vorhaben „Sanierung des ehem. Wirtschaftsgebäudes der ehem. JVA Hoheneck, Um- und Ausbau zum Sport- und Gesundheitszentrum“, Baulos 021 – Trockenbau-, Sportboden- und Malerarbeiten

Beschlusnummer: 24/005/004
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Stollberg beschließt die Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben „Sanierung des ehem. Wirtschaftsgebäudes der ehem. JVA Hoheneck, Um- und Ausbau zum Sport- und Gesundheitszentrum“ für Baulos 021 – Trockenbau-, Sportboden- und Malerarbeiten an die Firma Heinrich Schmid GmbH & Co. KG, Waldimir-Sagorski-Straße 30, 09122 Chemnitz auf eine Brutto-Angebotssumme von 502.999,55 €.
Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Bauvertrag nach Ablauf der einzuhaltenden Einspruchsfrist zu unterzeichnen.

Beschluss zur Neuverfassung der Satzung über Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Stollberg und Ortsteile

Beschlusnummer: 24/002/005
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. beschließt die Neuverfassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Stollberg und Ortsteile.

Siehe Veröffentlichung im „Stollberger Amtsblatt“ Ausgabe 01/2024.

Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens

Beschlusnummer: 24/006/006
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg ermächtigt den Oberbürgermeister zur Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens im Jahr 2024 in Höhe von 5.223.697,86 EUR beim zinsgünstigsten Kreditinstitut zu folgenden Konditionen:

Laufzeit:	20 Jahre,
Zinsbindung:	10 Jahre, alternativ 20 Jahre
Darlehensart:	Annuitätendarlehen
Zins- und Tilgungsfälligkeit:	vierteljährlich zur Quartalsmitte
Tilgung:	vierteljährlich zur Quartalsmitte

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 des Eigenbetriebes Stadtwerke Stollberg

Beschlusnummer: 24/013/007
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg stellt den Jahresabschluss mit dem Lagebericht des Eigenbetriebes der Stadtwerke Stollberg für das Geschäftsjahr 2022 auf der Grundlage des vorliegenden Bestätigungsvermerks der Bavaria Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft fest und bestätigt diesen.

Der Jahresabschluss 2022, mit einer Bilanzsumme von 8.038.696,32 €, weist einen Jahresabschluss i. H. v. 108.331,66 € aus, welcher mit dem Vorjahresverlust i. H. v. 4.630,45 € verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Beschluss zur Entlastung der Betriebsleistung für das Geschäftsjahr 2022 des Eigenbetriebes der Stadtwerke Stollberg

Beschlusnummer: 24/014/008

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die Entlastung des Betriebsleiters, Herrn Jochen Töpfer, für das Geschäftsjahr 2022 des Eigenbetriebes Stadtwerke Stollberg.

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH für das Geschäftsjahr 2022

Beschlusnummer: 24/015/009

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg stellt den Jahresabschluss mit dem Lagebericht der Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH für das Geschäftsjahr 2022 auf der Grundlage des vorliegenden Bestätigungsvermerkes der Bavaria Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft fest und bestätigt diesen.

Der Jahresabschluss 2022, mit einer Bilanzsumme von 1.953.717,46 € weist einen Jahresabschluss i. H. v. 269,375,01 € aus – dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss zur Entlastung des Geschäftsführers der Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH für das Geschäftsjahr 2022

Beschlusnummer: 24/016/010

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die Entlastung des Geschäftsführers der Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH, Herrn Marcel Schmidt, für das Geschäftsjahr 2022.

Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH für das Geschäftsjahr 2022

Beschlusnummer: 24/017/011

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH für das Geschäftsjahr 2022.

Beschluss zum Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Stadtwerke Stollberg

Beschlusnummer: 24/012/012

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgebirge beschließt den Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Stollberg“

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.03.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses zur Annahme von Sach- und Geldspenden

Beschlusnummer: 24/019/013
einstimmig beschlossen

Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses der Großen Kreisstadt Stollberg zur Annahme von Sach- und Geldspenden in Höhe von 1.671,30 EUR von verschiedenen Zuwendungsgebern.

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.03.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss zur Vergabe der Leistungen zur Programmbegleitung für das Fördergebiet EFRE Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung – “Vergangenheit trifft Zukunft“ für die Strukturfondsperiode 2021 – 2027

Beschlusnummer: 24/018/015
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die Vergabe der Leistungen zur Programmbegleitung für das Fördergebiet EFRE Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung – “Vergangenheit trifft Zukunft“ für den Leistungszeitraum von April 2024 – Dezember 2027 an die Firma Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH, Weststraße 49, 09112 Chemnitz auf eine Brutto-Angebotssumme von 202.731,38 EUR.

Beschluss zur Beteiligung am Projektauftrag des Bundes “Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“, mit dem Vorhaben: “Internationaler Schulcampus am Standort Albrecht-Dürer-Straße in Stollberg“

Beschlusnummer: 24/031/016
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt, im Rahmen des Bundesprogramms zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus das Projekt “Internationaler Schulcampus am Standort Albrecht-Dürer-Straße“ zu beantragen.

Beschluss zum Verkauf des Grundstückes Flurstück 119/1 der Gemarkung Beutha (an der Hauptstraße)

Beschlusnummer: 24/022/017
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt den Verkauf des Grundstückes Flurstück 119/1 der Gemarkung Beutha mit einer Größe von 1.843 m² zum Höchstgebot von 83.250,00 EUR zum Bau eines Einfamilienhauses.

Beschluss zum Verkauf der Grundstücke Flurstück 521/5 und 525/7 der Gemarkung Stollberg (an der Fabrikstraße)

Beschlusnummer: 24/023/018
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt den Verkauf der Grundstücke der Gemarkung Stollberg, Flurstück 521/5 mit 848 m² und Flurstück 525/7 mit 949 m² und somit einer Gesamtgröße von 1797 m², zum Höchstgebot von 170.000,00 EUR.

Beschluss zum Verkauf des Grundstückes Flurstück 1138/22 der Gemarkung Stollberg (an der Nordstraße)

Beschlusnummer: 24/024/019
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Flurstück 1138/22 der Gemarkung Stollberg mit einer Größe von ca. 1.449 m², zum Höchstgebot von 72.450,00 EUR.

Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Bedenken und Hinweise zum Aufstellungsbeschluss über eine Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmenplan

Beschlusnummer: 24/028/020
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Bedenken und Hinweise zum Aufstellungsbeschluss über eine Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmenplan.

Beschluss über eine Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmenplan

Beschlusnummer: 24/029/021
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmenplan.

Beschluss zum Verbot von Wahlwerbung im "Stollberger Stadtanzeiger" und auf städtischen Grundstücken

Beschlusnummer: 24/030/022
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt, dass im "Stollberger Stadtanzeiger" und auf städtischen Grundstücken keine Wahlwerbung zugelassen wird.

Beschluss zur Neufassung der Vereinbarung über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. und der Gemeinde Niederdorf (Gemeinschaftsvereinbarung

Beschlusnummer: 24/025/023
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt auf der Grundlage des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) die Neufassung der Gemeinschaftsvereinbarung über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. und der Gemeinde Niederdorf.

Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Stollberg über die 1. Nachtragsatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024

Beschlusnummer: 24/020/024
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die 1. Nachtragssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024.

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Großen Kreisstadt Stollberg

Beschlusnummer: 24/026/025
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt den Jahresabschluss 2022 der Großen Kreisstadt Stollberg.

Beschluss zur Bestellung des Prüfungsunternehmens für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 und 2024 des Eigenbetriebes Stadtwerke Stollberg

Beschlusnummer: 24/027/026
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt, die Bavaria Treu AG, Niederlassung Dresden, Bautzner Str. 147, 01099 Dresden, mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 und 2024 des Eigenbetriebes Stadtwerke Stollberg zum Preis von jeweils 8.500,00 EUR zuzüglich MwSt. zu beauftragen.

Der Ausschuss für Technik, Liegenschaften und Gewerbegebiete hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.04.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1 – 9 zur Maßnahme: „Erlebarmachung Gablenzbach im Einklang mit naturnaher Gestaltung Freifläche Roßmarkt“

Beschlusnummer: 24/038/027
einstimmig beschlossen

Der Technische Ausschuss der Stadt Stollberg beschließt die Vergabe der Planungsleistungen in den Leistungsphasen 1 – 9 für die Freiflächengestaltung Roßmarkt in Stollberg an: ibb Ingenieurbüro Bauwesen GmbH Chemnitz, Untere Aktienstraße 12, 09111 Chemnitz mit einem Brutto-Honorar von 52.410,66 €. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Planungsvertrag zu unterzeichnen. Die Beauftragung erfolgt stufenweise, zunächst Leistungsphasen 1 – 6.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.04.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses zur Annahme von Geldspenden

Beschlusnummer: 24/043/028
einstimmig beschlossen

Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses der Großen Kreisstadt Stollberg zur Annahme von Geldspenden in Höhe von 1.893,00 EUR von verschiedenen Zuwendungsgebern.

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.05.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Beitrittsbeschluss zum Beschluss 24/020/024

Beschlusnummer: 24/046/029

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die 1. Nachtragssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024.

Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen für den Gehweganbau an der August-Bebel-Straße in Gablenz

Beschlusnummer: 24/040/030

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Stollberg beschließt die Vergabe der Bauleistungen für den Gehweganbau einschl. Straßenbeleuchtung & Breitband im Rahmen der koordinierten Gesamtmaßnahme „Mischwasserkanal, Gehweganbau, Kabelverlegung und Deckensanierung in der August-Bebel-Straße in Gablenz an die Firma Rohrleitungsbau Schulz GmbH & Co. KG, Stollberger Straße 15, 09387 Jahnsdorf OT Leukersdorf mit einer Brutto-Angebotssumme von 724.177,61 Euro

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Bauvertrag nach Ablauf der einzuhaltenden Einspruchsfrist zu unterzeichnen

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Vorhaben „Sanierung des Fachwerkhause Hoheneck und Umnutzung zum Jugend-und Begegnungszentrum mit Kreativwerkstatt“ Baulose 13.1 – Innentüren Holzwerkstoff /Stahl und 13.2 – Innentüren Leichtmetallelemente, in Einzelabstimmung

Beschlusnummer: 24/047/031

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Stollberg beschließt in Einzelabstimmung die Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben „Sanierung des Fachwerkhause Hoheneck und Umnutzung zum Jugend- und Begegnungszentrum mit Kreativwerkstatt“ für Baulos 13.1 – Innentüren Holzwerkstoff / Stahl an die Tischlerei Sebastian Weigel, Hauptstraße 36, 08309 Eibenstock OT Sosa mit einer Brutto-Angebotssumme von 111.304, 27 Euro

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Bauvertrag nach Ablauf der einzuhaltenden Einspruchsfrist zu unterzeichnen

Maßnahmenbeschluss zum Vorhaben „Neubau eines Feuerwehrgeräthauses im Ortsteil Beutha“

Beschlusnummer: 24/041/032

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Stollberg beschließt die Umsetzung der Maßnahme „Neubau eines Feuerwehrgeräthauses im Ortsteil Beutha“ mit einer Projektförderung in Form einer Festbetragsfinanzierung nach Richtlinie der Feuerwehrförderung (RLFw) in Höhe von 430.000 €.

Beschluss zum Verkauf des Grundstückes Flurstück 1138/22 der Gemarkung Stollberg (An der Linde)

Beschlusnummer: 24/045/033
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Flurstück 1138/22 der Gemarkung Stollberg mit einer Größe von ca. 1.044 m², zum Höchstgebot von 52.200,00 EUR.

Beschluss zur Vertretung im Abwasserzweckverband Lungwitztal-Steegenwiesen

Beschlusnummer: 24/032/034
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg wählt Herrn Michael Pietzsch als Vertreter für die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Lungwitztal-Steegenwiesen

Beschluss zur Entsendung eines neuen Aufsichtsratsmitgliedes der Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH

Beschlusnummer: 24/033/035
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt als Bedienstete der Stadtverwaltung Stollberg Frau Jana Schreiter als Aufsichtsratsmitglied in die Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH zu entsenden. Gleichzeitig wird Herr Dirk Trommer abberufen.

Beschluss zur Vertretung im Regionalen Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau - Glauchau

Beschlusnummer: 24/034/036
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg wählt Herrn Michael Pietzsch als Vertreter für die Verbandsversammlung des Regionalen Zweckverbandes Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau.

Beschluss des Gemeindewahlausschusses für die Oberbürgermeisterwahl am 03.11.2024 und einen möglicherweise notwendig werdenden zweiten Wahlgang am 24.11.2024

Beschlusnummer: 24/039/037
einstimmig beschlossen

Vorsitzender	Kersti Kägebein
Stellvertreter	Astrid Hänel
1. Beisitzer	Friedhold Scheunert
Stellv. des 1. Beisitzers	Stefan Ahner
2. Beisitzer	Jürgen Lindner
Stellv. des 2. Beisitzers	Nadine Ontyd
3. Beisitzer	Jens Neßmann
Stellv. des 3. Beisitzers	Jan Fritzsche
4. Beisitzer	Karin Friedrich
Stellv. des 4. Beisitzers	Roland Jäger

Beschluss der Rechtsverordnung der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. zur Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage 2024

Beschlusnummer: 24/035/038
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. beschließt die in der Anlage 1 befindliche Rechtsverordnung der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. zur Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage 2024.

Siehe Veröffentlichung im „Stollberger Amtsblatt“ Nr. 8/2024 vom 31.05.2024.

Beschluss des Wirtschaftsplanes der „Gedenkstätte Hoheneck gGmbH“ für das Wirtschaftsjahr 2024 ff.

Beschlusnummer: 24/044/039

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. beschließt den aktualisierten Wirtschaftsplan für die „Gedenkstätte Hoheneck gGmbH“ für das Wirtschaftsjahr 2024 ff.

Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Bedenken und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Stollberg „Gewerbegebiet westlich der Autobahn“

Beschlusnummer: 24/036/040
einstimmig beschlossen

Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Bedenken und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Stollberg „Gewerbegebiet westlich der Autobahn“

Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Stollberg „Gewerbegebiet westlich der Autobahn“

Beschlusnummer: 24/037/041

Der Stadtrat beschließt auf Grundlage des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) den Bebauungsplan Nr. 29 der Stadt Stollberg „Gewerbegebiet westlich der Autobahn“ in der Fassung vom April 2024, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und integrierter Grünordnung als Satzung.

Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe für ein kurzfristiges Gesellschafterdarlehen zu marktüblichen Zinsen für die Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH

Beschlusnummer: 24/048/042

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von insgesamt 700.000 Euro zur Gewährung eines kurzfristigen Gesellschafterdarlehens zu marktüblichen Zinsen.

Der Stadtrat hat in seiner Sondersitzung am 17.06.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss zur Bestätigung des 1. Nachtrages zum Ingenieurvertrag für die Tragwerksplanung zur Instandsetzung der Stauanlage Heiliger Teich (Hochwasserschadenbeseitigung 2013, Nr. HWS13-10)

Beschlusnummer: 24/053/045

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Stollberg beschließt die Bestätigung des 1. Nachtrages zum Ingenieurvertrag für die Tragwerksplanung Ingenieurbauwerke zur Instandsetzung der Stauanlage Heiliger Teich (Hochwasserschadenbeseitigung 2013, Nr. HW13-10) in Höhe von 126.498,13 € (brutto) an das Ingenieurbüro Lehmann & Partner.

Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen im Zuge der Baumaßnahme Kreativzentrum „Alter Schlachthof“ Stollberg Freianlagen und Teilrückbau/Umbau Verwalterhaus: Los 001 Abbruch- und Entsorgungsarbeiten, Los 003 Baumeisterarbeiten, Los 007 Außenanlagen, Los 008 Elektroinstallation, Los 010 Stahlbauarbeiten in Einzelabstimmung

Beschlusnummer: 24/058/046

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat Stollberg der Stadt Stollberg beschließt in Einzelabstimmung die Vergabe der Bauleistungen im Zuge der Baumaßnahme Kreativzentrum „Alter Schlachthof“ Stollberg Freianlagen und Teilrückbau/ Umbau Verwalterhaus

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Vorhaben „Sanierung des Fachwerkhauses Hoheneck und Umnutzung zum Jugend- und Begegnungszentrum mit Kreativwerkstatt“, Baulose 018.1 - Fliesen- und Plattenarbeiten und 019 - Maler- und Bodenlegerarbeiten, in Einzelabstimmung

Beschlusnummer:24/056/047

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Stollberg beschließt in Einzelabstimmung die Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben „Sanierung des Fachwerkhauses Hoheneck und Umnutzung zum Jugend- und Begegnungszentrum mit Kreativwerkstatt“ für

Baulos 018.1 - Fliesen- und Plattenarbeiten an Fliesenverlegung und Beschichtungstechnik Christian Köhler, Jöhstädter Straße 11b, 09471 Königswalde mit einer Brutto-Angebotssumme von 92.304,51 Euro

Baulos 19 - Maler- und Bodenlegerarbeiten an die Maler Unitas GmbH, August-Bebel-Straße 4, 09405 Zschopau mit einer Brutto-Angebotssumme von 107.608,34 Euro

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Vorhaben „Sanierung des ehem. Wirtschaftsgebäudes der ehem. JVA Hoheneck, Um- und Ausbau zum Sport- und Gesundheitszentrum“, Baulos 007.1 - Innentüren Holzwerkstoff

Beschlusnummer: 24/057/048

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Stollberg beschließt die Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben „Sanierung des ehem. Wirtschaftsgebäudes der ehem. JVA Hoheneck, Um- und Ausbau zum Sport- und Gesundheitszentrum“ für Baulos 007.1 - Innentüren Holzwerkstoff an die M&K Dachdeckerei u. Fassadenbau GmbH, Waltherstraße 1, 09380 Thalheim auf eine Brutto-Angebotssumme von 37.639,74 Euro.

Beschluss über die Billigung sowie über die Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslage des Vorentwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 der Stadt Stollberg „Wohngebiet Wischberg“

Beschlusnummer: 24/050/049

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg billigt den Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Wohngebiet Wischberg“ der Stadt Stollberg einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom Mai 2024.

Beschluss zur 1. Verordnung zur Änderung der Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Stollberg

Beschlusnummer: 24/055/050

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Stollberg beschließt, als Anlage 1 beigefügt, die 1. Verordnung zur Änderung der Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Beschluss-Nr. 18/058/073 vom 28.08.2018, veröffentlicht im Stollberger Stadtanzeiger Nr. 09/2018, auf Grund eines Erlasses der Landesdirektion Sachsen vom 15. Mai 2024 zur Unwirksamkeit von Bußgeldvorschriften in Polizeiverordnungen auf Grundlage des Sächsischen Polizeigesetzes. Die Änderung bezieht sich auf Paragraphenverweis des § 20 Abs. 1 und Abs. 3 der Polizeiverordnung.

Siehe Veröffentlichung im „Stollberger Amtsblatt“ Nr. 12/2024 vom 25.07.2024.

Beschluss zur Annahme von Spenden

Beschlusnummer: 24/054/051

einstimmig beschlossen

Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Stollberg zur Annahme von Geldspenden in Höhe von 2.413,15 Euro von verschiedenen Zuwendungsgebern.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 05.08.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Feststellung von Hinderungsgründen zur Ablehnung eines Wahlmandates

Beschlusnummer: 24/059/052

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Stollberg stellt fest, dass für Herrn Oberbürgermeister Marcel Schmidt entsprechend § 32 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO ein Hinderungsgrund gegen die Annahme seiner Wahl zum Stadtrat der Stollberg vorliegt.

Feststellung von wichtigen Gründen zur Ablehnung eines Wahlmandates

Beschlusnummer: 24/060/053

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Stollberg stellt fest, dass für Herrn Ronny Reicher entsprechend § 18 SächsGemO ein wichtiger Grund gegen die Annahme seiner Wahl zum Stadtrat der Stollberg vorliegt.

Satzung zur 3. Änderung der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb.

Beschlusnummer: 24/062/054

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. beschließt die Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung.

Satzung siehe Veröffentlichung im „Stollberger Amtsblatt“ Nr. 13/2024 vom 08.08.2024.

Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Stollberg“ der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb.

Beschlusnummer: 24/063/055

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Stollberg“ der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb.

Siehe Veröffentlichung im „Stollberger Amtsblatt“ Nr. 13/2024 vom 08.08.2024.

Beschluss über die Bildung von Ausschüssen im Benennungsverfahren

Beschlusnummer: 24/070/056

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. beschließt, folgende Ausschüsse in der Wahlperiode 2024-2029 im Rahmen des Benennungsverfahrens nach § 42 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO zu bilden:

1. Kultur-, Schul- und Sozialausschuss
2. Ausschuss für Technik, Liegenschaften und Gewerbegebiete
3. Verwaltungs- und Finanzausschuss
4. Betriebsausschuss des Eigenbetriebs Stadtwerke Stollberg
5. Gemeinschaftsausschuss Stollberg/Niederdorf

Die Sitzverteilung wird nach dem Höchstzahlverfahren Sainte-Laguë berechnet. Der Beschluss wird nach Inkrafttreten der Änderungen der Hauptsatzung (Beschlussvorlagennummer BV ST 24/062) wirksam.

Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der KGS Kommunaldienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH

Beschlusnummer: 24/065/057

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt, den Gesellschaftsvertrag der KGS Kommunaldienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH in § 9 Nr. 1 entsprechend der Anlage zu ändern.

Änderung des Gesellschaftsvertrages der KGS Kommunaldienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH

Der § 9 des Gesellschaftsvertrages der KGS Kommunaldienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH wird wie folgt geändert:

§ 9

Bildung und Zusammensetzung des Aufsichtsrates

1. Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 5 Mitgliedern, die vom Stadtrat bestimmt werden. Zusätzlich ist der Bürgermeister oder ein von ihm benannter Bediensteter vom Stadtrat als Mitglied des Aufsichtsrates zu bestimmen. Der Vorsitzende wird aus der Mitte des Aufsichtsrates gewählt.

Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH

Beschlusnummer: 24/066/058
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt, den Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH in § 7 Nr. 1 entsprechend der Anlage zu ändern.

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH

Der § 7 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH wird wie folgt geändert:

§ 7

Bildung, Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrats

(1) Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus mindestens 5 Mitgliedern besteht. Zusätzlich ist der Bürgermeister oder ein von ihm benannter Bediensteter vom Stadtrat als Mitglied des Aufsichtsrates zu bestimmen. Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Große Kreisstadt Stollberg widerruflich entsandt. Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat bei Mitgliedern, die aus der Mitte des Stadtrats der Großen Kreisstadt Stollberg widerruflich bestellt werden, endet mit dem Ausscheiden aus Ihrem Amt bei der Großen Kreisstadt Stollberg.

Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft für Wohnungsbau mbH Stollberg (GfW)

Beschlusnummer: 24/067/059
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt, den Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft für Wohnungsbau mbH Stollberg in § 8 Nr. 1 entsprechend der Anlage zu ändern.

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft für Wohnungsbau mbH Stollberg

Der § 8 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft für Wohnungsbau mbH Stollberg wird wie folgt geändert:

§ 8

Bildung und Zusammensetzung des Aufsichtsrates

1. Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 5 Mitgliedern, die vom Stadtrat bestimmt werden. Zusätzlich ist der Bürgermeister oder ein von ihm benannter Bediensteter vom Stadtrat als Mitglied des Aufsichtsrates zu bestimmen. Der Vorsitzende wird aus der Mitte des Aufsichtsrates heraus gewählt.

Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gedenkstätte Hoheneck gGmbH

Beschlusnummer: 24/068/060
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt den Gesellschaftsvertrag der Gedenkstätte Hoheneck gGmbH in § 9 Nr. 1 entsprechend der Anlage zu ändern.

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gedenkstätte Hoheneck gGmbH

Der § 9 des Gesellschaftsvertrages der Gedenkstätte Hoheneck gGmbH wird wie folgt geändert:

§ 9 Bildung, Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrats

(1) Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus mindestens 5 Mitgliedern besteht. Zusätzlich ist der Bürgermeister oder ein von ihm benannter Bediensteter vom Stadtrat als Mitglied des Aufsichtsrates zu bestimmen. Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Große Kreisstadt Stollberg widerruflich entsandt. Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat bei Mitgliedern, die aus der Mitte des Stadtrats der Großen Kreisstadt Stollberg widerruflich bestellt werden, endet mit dem Ausscheiden aus Ihrem Amt bei der Großen Kreisstadt Stollberg.

Beschluss über die Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern im Benennungsverfahren

Beschlusnummer: 24/069/061
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. beschließt die Entsendung von jeweils acht Stadträten als Aufsichtsratsmitglieder im Benennungsverfahren während der Wahlperiode 2024-2029 für folgende Gesellschaften:

1. DGS Dienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH
2. KGS Kommunaldienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH
3. Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH
4. Gesellschaft für Wohnungsbau GfW
5. Gedenkstätte Hoheneck gGmbH

Beschluss der Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. und Ortsteile

Beschlusnummer: 24/061/062
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Stollberg und Ortsteile.

Satzung siehe Veröffentlichung im „Stollberger Amtsblatt“ Nr. 13/2024 vom 08.08.2024.

Beschluss über die Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren "Chemnitzer Modell, Stufe 5, Ausbau Stollberg - Oelsnitz - St. Egidien, Teilabschnitt Neubaustrecke"

Beschlusnummer: 24/071/063

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg billigt die Stellungnahme der Stadtverwaltung Stollberg zum Planfeststellungsverfahren „Chemnitzer Modell, Stufe 5, Ausbau Stollberg – Oelsnitz – St. Egidien, Teilabschnitt Neubaustrecke“ gemäß Anlage.
Die Anlage 1 wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Die Stellungnahme ist im Bau-/Ordnungsamt, Abt. Stadtplanung vorliegende.

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses der Stollberg Netz GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2023

Beschlusnummer: 24/077/065

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg stellt den Jahresabschluss mit dem Lagebericht der Stollberg Netz GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2023 auf der Grundlage des vorliegenden Bestätigungsvermerks der euros GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden fest und bestätigt diesen.

Der Jahresabschluss weist für das Geschäftsjahr 2023 eine Bilanzsumme in Höhe von 12.111.446,57 € sowie einen Jahresüberschuss in Höhe von 255.595,51 € aus.

Beschluss zur Entlastung des Geschäftsführers der Stollberg Netz GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2023

Beschlusnummer: 24/076/066

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die Entlastung des Geschäftsführers der Stollberg Netz GmbH & Co. KG, Herrn Uwe Nickel, für das Geschäftsjahr 2023.

Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrates der Stollberg Netz GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2023

Beschlusnummer: 24/064/067

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die Entlastung des Aufsichtsrates der Stollberg Netz GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2023.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.09.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses zur Annahme von Sach- und Geldspenden

Beschlusnummer: 24/0439/068
einstimmig beschlossen

Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses der Großen Kreisstadt Stollberg zur Annahme von Geldspenden in Höhe von 3.000 EUR von verschiedenen Zuwendungsgebern.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 05.09.2024 folgenden Beschluss gefasst:**Beschluss zur 1. Verordnung zur Änderung der Polizeiverordnung der Gemeinde Niederdorf**

Beschlusnummer: 24/072/069
einstimmig beschlossen

Mit Erlass der Landesdirektion Sachsen vom 15. Mai 2024 zur Unwirksamkeit von Bußgeldvorschriften in Polizeiverordnungen auf Grundlage des Sächsischen Polizeigesetzes erlässt die Große Kreisstadt Stollberg als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Stollberg–Niederdorf gemäß dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Niederdorf Nr. ND 24/010 vom 12.08.2024, als Anlage 1 beigefügt, die folgende 1. Verordnung zur Änderung der Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Beschluss-Nr. ST 17/039 vom 18.05.2017, veröffentlicht im Stollberger Stadtanzeiger Nr. 6/2017 vom 17.06.2017. Die Änderung bezieht sich auf Paragraphenverweis des § 19 Abs. 1 und Abs. 3 der Polizeiverordnung.

Siehe Veröffentlichung im Niederdorfer Amtsblatt Nr.13/2024 vom 14.10.2024

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.09.2024 folgende Beschlüsse gefasst:**Maßnahmenbeschluss Vorhaben „Ausbau Ziegelweg 1. BA südlicher Teil OT Beutha“**

Beschlusnummer: 24/083/070
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Stollberg beschließt die Umsetzung der Maßnahme „Ausbau Ziegelweg 1. BA südlicher Teil im Ortsteil Beutha“ mit einer Projektförderung nach der Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung (RL LE/2014) mit einem Fördersatz in Höhe von 90% der Gesamtausgaben. Die veranschlagten Gesamtausgaben für den 1. Bauabschnitt in Höhe von 388.235€ werden im Haushalt 2025 bereitgestellt.

Maßnahmenbeschluss zum Vorhaben „Umrüstung Flutlicht im Sportpark Stollberg, Glückaufstraße 23a“

Beschlusnummer: 24/080/71
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Stollberg beschließt die Umsetzung der Maßnahme: „Umrüstung Flutlicht im Sportpark Stollberg, Glückaufstraße 23a“ mit einer Projektförderung der SAB (Sportstättenförderung) in Höhe von 50% der Gesamtausgaben (25.000,00 €). Die veranschlagten Gesamtausgaben in Höhe von 50.000,0 € zur Umsetzung der Maßnahme werden im Haushalt 2025 bereitgestellt.

Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen für Objektplanung, Tragwerksplanung, Fachplanung Haustechnik Heizung / Lüftung / Sanitär und Fachplanung Haustechnik Elektro / Schwachstrom zum Vorhaben „Areal Hoheneck – Sanierung Ostflügel als verwaltungstechnische Ergänzung der Gedenkstätte“ in Einzelabstimmung

Beschlusnummer: 24/085/072
jeweils einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Stollberg beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für Objektplanung, Tragwerksplanung, Fachplanung Haustechnik Heizung / Lüftung / Sanitär (HLS) und Fachplanung Haustechnik Elektro / Schwachstrom (Elt) zum Vorhaben „areal Hoheneck – Sanierung Ostflügel als verwaltungstechnische Ergänzung der Gedenkstätte“ in Einzelabstimmung wie folgt

Objektplanung

Architektur- und Ingenieurbüro Ehmer
Waschleithen Straße 22, 08344 Grünhain-Beierfeld
Brutto-Angebotssumme 227.099,91 €

Tragwerksplanung

Mayer-Vorfelder und Dinkelacker Ingenieurgesellschaft
für Bauwesen GmbH und Co KG, An der Pikardie 6, 01277 Dresden
Brutto-Angebotssumme 67.807,69 €

Fachplanung HLS

Ingenieurbüro Sommer & Partner GbR
Roter Mühlenweg 26, 08340 Schwarzenberg
Brutto-Angebotssumme 38.944,11 €

Fachplanung Elt

Ingenieurbüro für Elektrotechnik Neumerkel & Partner GbR
Filzteichstraße 6, 08289 Schneeberg
Brutto-Angebotssumme 34.118,47 €

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Vorhaben „Sanierung des ehem. Wirtschaftsgebäudes der ehem. JVA Hoheneck, Um- und Ausbau zum Sport- und Gesundheitszentrum“, Baulos 019 – Außenanlagen

Beschlusnummer: 24/084/073

mehrheitlich beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Stollberg beschließt die Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben „Sanierung des ehem. Wirtschaftsgebäudes der ehem. JVA Hoheneck, Um- und Ausbau zum Sport- und Gesundheitszentrum“ für

Baulos 019 – Außenanlagen an die

Baugeschäft Hegenbart GmbH, August-Bebel-Straße 24, 09366 Stollberg auf eine Brutto-Angebotssumme von 96.009,74 €

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Bauvertrag nach Ablauf der einzuhaltenden Einspruchsfrist und Vorliegen der Vergabebestätigung der Vergabe seitens der Kommunalaufsicht zu unterzeichnen.

Beschluss der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für die Flurstücke 578/2, 576/2 sowie für einen Teil aus dem Flurstück 579/14 der Gemarkung Stollberg

Beschlusnummer: 24/078/074

einstimmig beschlossen

Der Stollberger Stadtrat beschließt die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für die Flurstücke 578/2, 576/2 sowie für einen Teil aus dem Flurstück 579/14 der Gemarkung Stollberg.

Siehe Veröffentlichung im Stollberger Amtsblatt Nr.18/2024 vom 10.10.2024

Beschluss zur Erhöhung des jährlichen Mietzuschusses für den "Bürgertreff" im Ortsteil Raum

Beschlusnummer: 24/081/075

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Stollberg beschließt die Erhöhung des monatlichen Mietzuschusses an den Verein Schönburgscher Geschichte & Tradition „Nicol List“ e.V. um 1.692,00 EUR pro Jahr.

Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. über die Erhöhung des Stammkapitales der Dienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH (DGS) (BV ST24/082)

Beschlusnummer: 24/082/076

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die Erhöhung des Stammkapitals für die Dienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH auf insgesamt 200.000 €.

Davon entfallen auf die Gesellschaft für Wohnungsbau mbH (GfW) zukünftig 48.000 € und auf die Stadt Stollberg 152.000 €.

Die Anteilsverhältnisse werden dabei neu mit 76 % Stadt Stollberg und 24 % Gesellschaft für Wohnungsbau mbH festgesetzt.

Beschluss zur Bestätigung der Sitzungstermine 2025

Beschlusnummer: 24/079/077

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. beschließt gemäß §§ 36 Abs. 2 i.V.m. §41 Abs. 5 i.V.m. §43 Abs. 3 SächsGemO den Sitzungsplan für das Jahr 2025.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 14.10.2024 folgenden Beschluss gefasst:**Beschluss zur Annahme von Sach- und Geldspenden**

Beschlusnummer: 24/086/078

einstimmig beschlossen

Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. zur Annahme von Sach- und Geldspenden in Höhe von 1.254,01 EUR von verschiedenen Zuwendungsgebern.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.10.2024 folgende Beschlüsse gefasst:**Beschluss der Satzung zur Festsetzung der Hebesätze**

Beschlusnummer: 24/099/079

mehrheitlich beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. ab dem 01.01.2025 (Hebesatzsatzung).

Siehe Veröffentlichung im Stollberger Amtsblatt Nr. 19/2024 vom 05.11.2024

Beschluss der Satzung der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Stollberg (Feuerwehrkostensatzung)

Beschlusnummer: 24/098/080

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. beschließt die neue Satzung der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Stollberg (Feuerwehrkostensatzung) gem. § 4 SächsGemO.

Siehe Veröffentlichung im Stollberger Amtsblatt Nr. 19/2024 vom 05.11.2024

Beschluss der Satzung über Entschädigung und Würdigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Stollberg

Beschlusnummer: 24/097/081

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die neue Satzung über die Entschädigung und Würdigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Großen Kreisstadt Stollberg/Erz. gem. § 4 SächsGemO.

Gleichzeitig treten die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Stollberg BV ST 14/101 und die 1. Änderungssatzung zur Satzung über Entschädigung und Würdigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Stollberg außer Kraft.

Siehe Veröffentlichung im Stollberger Amtsblatt Nr. 19/2024 vom 05.11.2024

Beschluss zum Verkauf einer Gewerbefläche von ca. 1.950 m² aus den Grundstücken 913/21 und 912/43 der Gemarkung Stollberg (Grundstück neben Logistik-Park)

Beschlusnummer: 24/104/082

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt den Verkauf einer Gewerbefläche im Gebiet des Bebauungsplanes 16 der Großen Kreisstadt Stollberg, Gewerbegebiet III (siehe Anlage, rot dargestellt), mit einer Größe von ca. 1.950 m² davon aus den Flurstücken: 913/21 ca. 250 m² / 912/43 ca. 1.700 m².

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses der DGS Dienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH für das Jahr 2023

Beschlusnummer: 24/091/083

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg stellt den Jahresabschluss mit dem Lagebericht der DGS Dienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH für das Geschäftsjahr 2023 auf der Grundlage des vorliegenden Bestätigungsvermerks der Bavaria Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft fest und bestätigt diesen.

Der Jahresabschluss 2023, mit einer Bilanzsumme in Höhe von 313.924,10 €, weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.915,49 € aus – dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss zur Entlastung des Geschäftsführers der DGS Dienstleistungsgesellschaft mbH für das Jahr 2023

Beschlusnummer: 24/092/084

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die Entlastung des Geschäftsführers der DGS Dienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH, Herrn Marcel Schmidt, für das Geschäftsjahr 2023.

Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrates der DGS Dienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH für das Jahr 2023

Beschlusnummer: 24/093/085

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die Entlastung des Aufsichtsrates der DGS Dienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH für das Geschäftsjahr 2023.

**Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses der KGS
Kommunaldienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH für das Jahr 2023**

Beschlusnummer: 24/094/086
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg stellt den Jahresabschluss mit dem Lagebericht der KGS Kommunaldienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH für das Geschäftsjahr 2023 auf der Grundlage des vorliegenden Bestätigungsvermerks der Bavaria Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft fest und bestätigt diesen.
Der Jahresabschluss 2023, mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.000.154,60 €, weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 367,23 € aus – dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**Beschluss zur Entlastung der Geschäftsführer der KGS
Kommunaldienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH für das Jahr 2023**

Beschlusnummer: 24/095/087
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die Entlastung der Geschäftsführer der KGS Kommunaldienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH,

- Herrn Gottfried Weidauer für das Geschäftsjahr 2023,
- Herrn Marcel Schmidt für die Zeit vom 01.01.2023 bis zum 01.08.2023 sowie
- Herrn Patrick Weikert für die Zeit vom 01.08.2023 bis zum 31.12.2023.

**Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrates der KGS
Kommunaldienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH für das Jahr 2023**

Beschlusnummer: 24/096/088
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die Entlastung des Aufsichtsrates der KGS Kommunaldienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH für das Geschäftsjahr 2023.

**Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft für
Wohnungsbau mbH Stollberg für das Jahr 2023**

Beschlusnummer: 24/100/089
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg stellt den Jahresabschluss mit dem Lagebericht der GfW Gesellschaft für Wohnungsbau mbH Stollberg für das Geschäftsjahr 2023 auf der Grundlage des vorliegenden Bestätigungsvermerks der Bavaria Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft fest und bestätigt diesen.
Der Jahresabschluss 2023, mit einer Bilanzsumme von 37.452.105,20 €, weist einen Jahresüberschuss i. H. v. 333.589,87 € aus.
Der Bilanzgewinn i. H. v. 2.477.720,54 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Wohnungsbau
mbH Stollberg für das Jahr 2023**

Beschlusnummer: 24/102/091
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die Entlastung des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Wohnungsbau mbH Stollberg für das Geschäftsjahr 2023.

Ergänzung zur Rechtsverordnung der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. zur Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage 2024

Beschlusnummer: 24/107/092
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. beschließt die Ergänzung zur Rechtsverordnung der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. zur Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage 2024.

Siehe Veröffentlichung im Stollberger Amtsblatt Nr. 19/2024 vom 05.11.2024

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 25.11.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses der Großen Kreisstadt Stollberg /Erzgeb. zur Annahme von Geldspenden

Beschlusnummer: 24/109/093
einstimmig beschlossen

Der Verwaltungs-und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. beschließt die Annahme von Geldspenden in Höhe von 1.177,54 EUR von Zuwendungsgebern.

Siehe Veröffentlichung im Stollberger Amtsblatt Nr. 19/2024 vom 05.11.2024

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.12.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss von Ausgaben während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung

Beschlusnummer: 24/116/094
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. ermächtigt den Oberbürgermeister gemäß der Hauptsatzung zur Leistung von Ausgaben in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung.

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Vorhaben „Sanierung des ehem. Wirtschaftsgebäudes der ehem. JVA Hoheneck, Um- und Ausbau zum Sport- und Gesundheitszentrum“, Baulos 13 – Fliesen- und Plattenarbeiten

Beschlusnummer: 24/121/095
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Stollberg beschließt die Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben „Sanierung des ehem. Wirtschaftsgebäudes der ehem. JVA Hoheneck, Um- und Ausbau zum Sport- und Gesundheitszentrum“ für Baulos 013 – Fliesen – und Plattenarbeiten an die Firma G+M Fliesenlegerbetrieb GmbH, Hauptstr. 109, 09474 Crottendorf OT Walthersdorf, auf eine Brutto-Angebotssumme von 88.929,52€.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Bauvertrag nach Ablauf der einzuhaltenden Einspruchsfrist zu unterzeichnen.

Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen zum Straßen- und Gehwegbau Alfred-Kempe-Straße (2.BA) zwischen Querweg und Am Eichenbusch in Stollberg

Beschlusnummer: 24/108/096

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Straßen- und Gehwegbau Alfred-Kempe-Straße (2. BA) zwischen Querweg und Am Eichenbusch an die Firma ATS Chemnitz Asphalt-, Tief- und Straßenbau GmbH, Weideweg 31, 09116 Chemnitz zur Auftragssumme (brutto) von 262.425,73€

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Bauleistungen zum Straßen-und Gehwegbau Alfred-Kempe-Straße (2. BA) zwischen Querweg und Am Eichenbusch nach Ablauf der einzuhaltenden Einspruchsfrist zu beauftragen.

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 „Wohngebiet Wischberg“ 1. Änderung – Billigung und Beschluss zur Veröffentlichung

Beschlusnummer: 24/105/097

einstimmig beschlossen

1.1 Der Stollberger Stadtrat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 „Wohngebiet Wischberg“, 1. Änderung einschließlich Begründung und Umweltbericht vom Oktober 2024. Die Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht sind dem Beschluss als Anlage 1 und 2 beigelegt und werden zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

1.2 Der Stadtrat beschließt, gemäß §3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durch die Veröffentlichung des Bebauungsplanes im Internet sowie in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.

Die Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht, die von der Stadt Stollberg als wesentlich eingeschätzten umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der Inhalt der Bekanntmachung sind über das Zentrale Landesportal des Freistaates Sachsen zugänglich zu machen und ergänzend in der Stadtverwaltung Stollberg zur Einsichtnahme auszulegen. Die von der Stadt Stollberg als wesentlich eingeschätzten Stellungnahmen sind als Anlage 3 dem Beschluss beigelegt und werden ebenfalls zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

1.3 Der Stadtrat beschließt gleichzeitig mit der Öffentlichkeitsbeteiligung die Beteiligung der planberührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Widmung der Erschließungsstraße des Bebauungsplanes Nr.25 „Wohngebiet Feldstraße“ (Teilabschnitt)

Beschlusnummer: 24/106/098

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat beschließt den 1. Abschnitt der Erschließungsstraße, gelegen im Bebauungsplan Nr. 25 „Wohngebiet Feldstraße“, dem öffentlichen Verkehr zu widmen und diesen mit folgenden Angabe,

1. Bezeichnung der Straße: An der Schiefermühle
2. Straßenklasse: Ortsstraße
3. Anfangspunkt: Einmündung Feldstraße-westlichster Punkt
4. Endpunkt: Ende Wendehammer 1. Abschnitt-östlichster Punkt
5. Flurstücke: 581/17; 581/16 (tw); 581/11(tw); 581/13(tw) Gem. Stollberg
6. Widmungsbeschränkung: keine
7. Baulastträger: Große Kreisstadt Stollberg
8. Länge: 220 m

in das Bestandsverzeichnis der Straßen, Wege und Plätze der Großen Kreisstadt Stollberg einzutragen.

Maßnahmenbeschluss zur Sanierung der Kindertagesstätte „Gänseblümchen“

Beschlusnummer: 24/118/099

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Stollberg beschließt, die Sanierungsmaßnahme Kindertagesstätte „Gänseblümchen“, welche durch den Träger Lebenshilfe Stollberg durchgeführt wird, zu befürworten und die entsprechenden Haushaltsmittel für das Jahr 2025 i.H.v. 93.400 EUR sowie ab 2026 über die Abschreibungsdauer jährlich 9.100 EUR in den Haushalt aufzunehmen.

Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe im Budget 22 – Zuschüsse an freie Träger, Einrichtungen der Jugend

Beschlusnummer: 24/110/100

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe für das Budget 22- Zuschüsse an freie Träger, Einrichtungen der Jugend – Höhe von 281.800 EUR für die Zahlung der Zuschüsse (Landeszuschuss und Kommunalanteil) an die Träger der Kindertageseinrichtungen der Stadt Stollberg gemäß SächsKitaG.

Beschluss der Satzung der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. über die Aufgaben und Benutzung des Stadtarchives Stollberg/Erzgeb. (Archivsatzung)

Beschlusnummer: 24/111/101

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. beschließt die in der Anlage befindliche Satzung der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. über die Aufgaben und Benutzung des Stadtarchives Stollberg/Erzgeb. über die Aufgaben und Benutzung des Stadtarchives Stollberg/Erzgeb. (Archivsatzung).

Siehe Veröffentlichung im Stollberger Amtsblatt Nr. 22/2024 vom 30.12.2024

Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. über die Erhebung von Benutzungsgebühren des Stadtarchives Stollberg/Erzgeb. und die Erstattung von Auslagen (Archivgebührensatzung) (BV ST24/112)

Beschlusnummer: 24/112/102

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. beschließt die in der Anlage befindliche Satzung der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. über die Erhebung von Benutzungsgebühren des Stadtarchives Stollberg/Erzgeb. und die Erstattung von Auslagen (Archivgebührensatzung).

Siehe Veröffentlichung im Stollberger Amtsblatt Nr. 22/2024 vom 30.12.2024

Beschluss der Konzeption zur Entwicklung der Bibliotheksarbeit in der Stadtbibliothek Stollberg 2025-2029

Beschlusnummer: 24/103/103

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die Konzeption zur Entwicklung der Bibliotheksarbeit in der Stadtbibliothek Stollberg 2025-2029.

Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Stollberg zur Annahme von Geld- und Sachspenden

Beschlusnummer: 24/117/104
einstimmig beschlossen

Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Stollberg zur Annahme von Geld- und Sachspenden in Höhe von insgesamt 1.998,69 EUR von verschiedenen Zuwendungsgebern.

Beschluss zur Prolongation des Gesellschafterdarlehens für die Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH

Beschlusnummer: 24/119/105
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die Prolongation eines Gesellschafterdarlehens in der Höhe von 414.063,60 EUR an die Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH mit einer neuen Laufzeit von 8 Jahren, zu marktüblichen Zinsen.